

# Benutzungs- und Gebührensatzung der öffentlichen Bücherei der Gemeinde Winsen (Aller)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010, in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Winsen (Aller) in seiner Sitzung am 08. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen.

## **§ 1 Allgemeines**

(1) Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Winsen (Aller). Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.

(2) Jedermann ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Satzung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

(3) Für die Benutzung der Bücherei wird eine jährliche Gebühr erhoben. Diese und Gebühren für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach dem Gebührentarif erhoben, der zu dieser Benutzungs- und Gebührensatzung gehört.

## **§ 2 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Gemeindebücherei werden durch Aushang bekanntgemacht.

## **§ 3 Anmeldung**

(1) Die Benutzerin/der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis.

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert.

Die Benutzerin/der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungs- und Gebührensatzung sowie die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

(2) Minderjährige können selbst Benutzer werden, wenn sie eingeschult sind. Für die Anmeldung legen sie die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor, bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Die gesetzliche Vertreterin bzw. der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren und Auslagen.

Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

#### **§ 4 Benutzerausweis**

- (1) Die Benutzung der Bücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für einen Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet die/der eingetragene Benutzer/in bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter.

#### **§ 5 Ausleihe, Leihfrist**

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- (2) Die Leihfrist beträgt für
- |                      |           |
|----------------------|-----------|
| Bücher:              | 4 Wochen  |
| alle übrigen Medien: | 2 Wochen. |
- (3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag unter Vorlage der Medien verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

#### **§ 6 Ausleihbeschränkungen**

Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.  
Für einzelne Medienarten kann die Büchereileitung besondere Bestimmungen festlegen.

#### **§ 7 Vorbestellungen**

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch der Benutzerin/des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr für die Benachrichtigung entgegennehmen.

#### **§ 8 Auswärtiger Leihverkehr**

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

## **§ 9 Verspätete Rückgabe, Einziehung**

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten. Die Gemeindebücherei behält sich vor, bei verspäteter Rückgabe die Nutzer bzw. – bei deren Minderjährigkeit – deren erziehungsberechtigte Personen zu kontaktieren. Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

## **§ 10 Internet-Arbeitsplätze**

In der Gemeindebücherei stehen Internet-Arbeitsplätze zur Verfügung, an denen für das Surfen im Internet folgende Regeln gelten:

- Informationen und Adressen mit Gewalt verherrlichenden, rassistischen und pornographischen Inhalten dürfen nicht aufgerufen werden.
- Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Surfer und PC sowie an den Programmen sind nicht gestattet.
- USB-Sticks und CD-ROMs oder ähnliches dürfen weder eingelegt noch eingelegt werden.
- Das Herunterladen von Software sowie das Versenden von Dateien sind nicht erlaubt.
- Das Surfen ist nur an dem Internetplatz zulässig, für den jeweils die Benutzerin/der Benutzer angemeldet ist.

Diese besonderen Regeln sind vor der Benutzung durch die jeweilige Benutzerin/den jeweiligen Benutzer durch Unterschrift anzuerkennen, die/der Inhaber/Inhaberin eines gültigen Leseausweises sein muss. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln kann die Büchereileitung die weitere Nutzung der Internetplätze für den jeweiligen Benutzer/die jeweilige Benutzerin untersagen.

Bei großer Nachfrage zur Nutzung der Internet-Arbeitsplätze kann die Büchereileitung ggf. die Zeitdauer der Benutzung beschränken.

## **§ 11 Behandlung der Medien, Haftung**

(1) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die Benutzerin/der Benutzer schadenersatzpflichtig.

(2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet die Benutzerin/der Benutzer, auch wenn sie/ihn kein Verschulden trifft.

(3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

## **§ 12 Schadenersatz**

- (1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert des Originals bzw. des Beschaffungswertes eines in Qualität und Inhalt vergleichbaren Titels.

## **§ 13 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

- (1) Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- (2) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen und Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- (3) Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet.

## **§ 14 Ausschluss von der Benutzung**

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Benutzungs- und Gebührensatzung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungs- und Gebührensatzung vom 18.10.2001 in der Fassung vom 16.07.2015 außer Kraft.

Winsen (Aller), den 08. Dezember 2020

L.S.

Oelmann  
Bürgermeister

**Gebührentarif**  
**gemäß § 1 Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung**  
**der öffentlichen Bücherei der Gemeinde Winsen (Aller)**

1. Jährliche Benutzungsgebühr	
a) für Erwachsene	15,00 €
b) Familienkarte	17,00 €
c) für eine Familie mit Kindern unter 6 Jahren im ersten Jahr	0,00 €
d) für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre	0,00 €
e) für Jugendliche ab 16 Jahre und Schüler/innen sowie Auszubildende – gegen Nachweis	3,00 €
f) für Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II oder nach SGB XII, Personen, die den Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales bzw. Ökologisches Jahr (FSJ, FÖJ) leisten, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 % GdB sowie Inhaber der Jugendgruppenleitercard oder der Ehrenamtskarte – gegen Nachweis	3,00 €
2. Erstaussstellung eines Benutzerausweises	1,00 €
3. Ersatzaussstellung eines Benutzerausweises	3,00 €
4. Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist, pro Woche	1,00 €
5. Nutzung der Internet-Arbeitsplätze je angefangene 30 Minuten	0,50 €
6. Vorbestellung von Medien	
a) für Erwachsene	1,00 €
b) für Kinder und Jugendliche	0,00 €
7. Auswärtiger Leihverkehr, je Buch bzw. Medium	3,00 €
8. Beitreibungskosten für nicht zurückgegebene Medien, je halbe Stunde	20,00 €
9. Für Verlust oder Beschädigung von Medien haftet die/der Entleiher/in in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Originals bzw. des Beschaffungswertes eines in Qualität und Inhalt vergleichbaren Titels.	